

Rezension¹

Nicht nur eine Reminiszenz

Böse Buben kommen ins Stephansstift, böse Mädchen nach Himmelsthür. Wer verrückt ist, kommt nach Ilten, und wer schon mal in Wunstorf war, also in der Psychiatrie, wie die Frau in unserem Haus, Erdgeschoß, links, der war immer noch merkwürdig.

So das Bild, das wir Kinder von der Welt irgendwie devianter Personen hatten. „*Der gehört nach Ilten*“ zählte zu unserem aktiven Repertoire wie auch „*Wenn du nicht artig bist, kommst du ins Stephansstift*“ zur Drohpädagogik der Erwachsenen.

Dies ist mehr als eine persönliche Reminiszenz, zeigt sie doch, dass uns Kindern im Arbeiterviertel Hannover-Linden, wenn auch vage, so doch bewusst war, mit welchen Einrichtungen man besser nichts zu tun haben sollte.

So war ich natürlich neugierig auf eine Untersuchung von „Himmelsthür“. Hinzu kam mein Interesse am Schicksal ehemaliger Heimkinder seit meiner Tagung im Jahr 2000 in der Evangelischen Akademie Bad Boll über Kriegskinder, besonders seit der Einrichtung des Runden Tisches Heimkinder²⁺³.

Nun zu Himmelsthür

Warum und für wen ist die Publikation interessant?

Hans-Walter Schmuhl und Ulrike Winkler sind bekannt für zahlreiche Fachpublikationen über diverse Einrichtungen der Heimerziehung, ihrer sozialgeschichtlichen Bedingungen und der tatsächlichen Abläufe in diesen Heimen. Mit *Vom Frauenasyl zur Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung, 130 Jahre Diakonie Himmelsthür (1884-2014)* haben sie jetzt eine Untersuchung vorgelegt, die von großem Interesse für alle sozial- wie theologiegeschichtlich Interessierten sein dürfte, weil sie trotz aller Besonderheiten am Beispiel der Einrichtung Himmelsthür exemplarisch den Weg aufzeigt, den „*christliche Liebestätigkeit*“ als Reaktion auf extreme soziale Notlagen in der Blütezeit der Industrialisierung nahm, bis hin zur Bedienung staatlicher an kostengünstiger Behandlung von Individuen und Gruppen, die – warum auch immer – sich nicht anpassen wollten oder konnten an die „Normalität“ der bürgerlichen Bevölkerung, die von ihrer Erwerbstätigkeit und/oder ihrem Besitz lebte. Damit wird eine Dissonanz aufgezeigt, die bis heute aktuell ist, die Dissonanz zwischen der Erbringung sozialer Dienstleistungen aus idealistischen Motiven und ihrer Finanzierung durch öffentliche Kassen, die kostenbewusst verwaltet werden müssen. Aus diesem Grund ist die Publikation allen zu empfehlen, die in weitestem Sinn mit dem Sozialsektor zu tun haben. Dazu gehören unbedingt die Politiker und die Spitzen der kirchlichen Sozialkonzerne. Denn die sozialen Dienstleistungen sollen zwar kostengünstig erbracht werden, doch auch heute noch wird im Sozialsektor, egal ob mit oder ohne weltanschaulichem Hintergrund – oft bei denen gespart, die sich nicht wehren können – sie heißen heute Kunden⁴.

Die Anfänge von Himmelsthür sind so desolat wie fulminant: Buchstäblich aus der Notlage von Frauen geboren, die Gefängnis und Korrekptionsanstalt⁵ hinter sich hatten, gründete Pastor Bernhard Isermeyer 1884 „ein Asyl für entlassene Corrigendinnen und weibliche Strafgefangene“ als „Übergangsstation von der Haft in die volle Freiheit“. Freiwilligkeit war das Grundprinzip, auch für die 1885 erweiterte Zielgruppe: „alle Arbeits-, Obdach- und Heimatlosen des weiblichen Geschlechts ohne Unterschied des Alters, der Vergangenheit und des Bekenntnisses“. Sieben Zielgruppen⁶ zählen die Autoren zum Stand 1895/96 auf, denen mit dieser Formulierung die Tür geöffnet war. Die Ausweitung des Geschäftsfeldes auf die „Zwangserziehungszöglinge“⁷ blieb nicht folgenlos. Mit der

* Inschrift über der Eingangstür zum Frauenheim

¹ Zitate aus dem Buch sind nicht immer kenntlich gemacht. Es gibt hier auch keine Seitenangaben, weil ich nicht mit der Printfassung des Buches gearbeitet habe.

² <http://dierkschaefer.wordpress.com/2009/04/05/anhörung-runder-tisch-2-april-2009/>

³ <http://dierkschaefer.files.wordpress.com/2010/05/essay-pfarrerblatt.pdf>

⁴ Als aktuelle Beispiele seien hier zwei Fälle genannt: die Altenpflegerin Brigitte Heinisch <http://dierkschaefer.wordpress.com/2011/12/31/2243/> und „Betreutes Wohnen“

<http://dierkschaefer.wordpress.com/2014/07/26/betreutes-wohnen-ein-etikettenschwindel/>

⁵ Nach dem Gefängnisaufenthalt konnte eine „Korrektionelle Nachhaft“ verfügt werden. Die „Korrigendinnen“ wurden zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen oder sie kamen in ein geschlossenes Arbeitshaus.

⁶ Es wäre ein Anachronismus, heutige Maßstäbe anzulegen: Beschränkung auf Kernkompetenzen, Aufteilung der Geschäftsfelder und Bereinigung und Straffung der Firmenstruktur.

⁷ Auf die anderen Gruppen und auf die sozialgeschichtlich interessanten Details kann im Rahmen einer Rezension nicht eingegangen werden.

Aufgabe des Freiwilligkeitsprinzips und der Einbindung in staatliche Mitfinanzierung änderte sich der Charakter dieser *christlichen Liebestätigkeit* grundlegend. Damit war die Arbeit zwar finanziell abgesichert, andererseits fügte man sich wider Willen ein in das entstehende „System sozialer Staatlichkeit“ mit allen staatlichen Mitspracherechten und Kontrollmöglichkeiten, ein Spannungsverhältnis bis heute.

Wer an die aktuelle Diskussion um die Heimerziehung denkt, wird ein weiteres Kapitel von durchgängiger Demütigung der Heimkinder erwarten, von Vorenthaltung von Bildungschancen, von Ausbeutung, Gewalt, Misshandlung und sexuellem Missbrauch. Dies alles gab es in den Einrichtungen von Himmelsthür auch. Was die letzten drei Punkte betrifft, so erfährt man nichts über das Ausmaß. Die anderen Gravamina ergeben sich in gewissem Grad aus der ständigen Finanznot und den jeweils herrschenden Vorstellungen, was solche Einrichtungen leisten sollten; doch Himmelsthür hinkte trotz einer anfänglich recht „modernen“ Zielsetzung in der Praxis zuweilen der Entwicklung pädagogischer Erkenntnisse sehr stark hinterher, was jedoch eng damit verknüpft ist, dass Himmelsthür über weite Zeiträume unterfinanziert war – und das traf die Bewohner. Erst ab 1888 konnte das Heim auch in finanzieller Hinsicht „mit Zuversicht in die Zukunft blicken“, eine regelmäßige Hauskollekte und eine Kirchenkollekte waren bewilligt worden. Auch der Ertrag der Arbeit der „Asylisten“ wurde immer bedeutender, und deckte Ende des 19. Jahrhunderts mehr als 44 Prozent der Ausgaben des Asyls.

Zerrüttete Familienverhältnisse standen im Hintergrund der meisten „Asylisten“, die überwiegend aus den unteren Gesellschaftsschichten kamen. Isermeyer nahm die Asylisten erst: „ganz auf die Ideen der entlassenen Gefangenen“ eingegangen sei er und habe mit ihnen „über die Art und Weise, wie sie sich ein solches gemeinsames Zusammenleben gedacht hätten gesprochen, ein Satz, der später nicht mehr zitiert wurde. Die pädagogischen Prinzipien: 1. Freiwilligkeit. 2. Pflege eines christlichen Familienlebens, 3. eine systematische, zugleich aber die Individualität der Frauen und Mädchen berücksichtigende Erziehung, 4. differenzierte, aber konsequente Erziehung zur Arbeit, aber „ein Rechtsanspruch auf Lohn besteht nicht.“ Die Erfolge zeigten sich in der geringen Rückfallquote. Die meisten schafften den Absprung in die „Normalität“, und das von der Polizei eingeforderte Meldeverfahren konnte weithin abgewehrt werden; es wurde auf Frauen beschränkt, die wegen „gewerbsmäßiger Unzucht“ vorbestraft waren.

Ein Einschnitt mit Folgen war **der Übergang zur Fürsorgeerziehung**. Das Heim hatte immer mehr Frauen ohne Kostenträger aufgenommen. Auch eine Quersubventionierung half nur beschränkt. Die meisten Asylisten im Frauenheim erfüllten die Anspruchsvoraussetzungen für staatliche Leistungen im entstehenden Sozialstaat nicht; ihre Unterbringung wurde daher nicht refinanziert. Eine Finanzierung, die sich auf Zuschüsse von Behörden und Vereinen, auf die Ausbeutung der Arbeitskraft der Bewohnerinnen und auf milde Gaben und Kirchenkollekten stützte, wurde mit wachsender Größe der Einrichtung immer prekärer und war auf die Dauer nicht tragfähig.

Das preußische „Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ vom Juli 1900 eröffnete eine neue Perspektive: Die Prävention. Insbesondere in der preußischen Provinz Hannover kam es geradezu zu einer Symbiose zwischen staatlicher Fürsorgeerziehung und freier christlicher Liebestätigkeit. Das Frauenheim war die einzige Einrichtung in der Provinz Hannover zur Aufnahme schulentlassener weiblicher Fürsorgezöglinge evangelischen Bekenntnisses und hatte damit in diesem Bereich binnen kurzem eine Monopolstellung errungen. Das rechnete sich. Man arbeite fast kostendeckend und bekam sogar vorübergehend den Status einer „milden Stiftung“ entzogen und wurde steuerpflichtig. Einschneidender waren die pädagogisch-konzeptionellen Veränderungen: das Frauenheim wurde mehr und mehr zu einer geschlossenen Fürsorgeerziehungseinrichtung – und prosperierte.

Emil Isermeyer, der Sohn des Gründers, setzte auf eine straffe Erziehung zur Arbeit. Ein Curriculum zweijähriger Arbeitserziehung in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen nach den Möglichkeiten des Heimes sollte die Asylisten zum Leben außerhalb des Heimes ertüchtigen, mit hoher Erfolgsquote (90 %), allerdings beschränkt auf die Erfordernisse einer Haus- und Ehefrau im privaten Rahmen.

Gerade im Kontext der aktuell diskutierten Missstände in Erziehungsheimen muß das Erziehungsziel Isermeyers herausgestellt werden: Er wollte die Überzeugung vermitteln: „ich – nach meiner Selbstbestimmung und meinem Selbstbewusstsein – bin etwas wert“.

Himmelsthür überstand **die Zeit im 3. Reich** mit einigen, auch moralischen Blessuren.⁸ Zwar weigerte man sich, die Fragebögen für die Erfassung aller geistig Behinderten zu unterschreiben, ausgefüllt hat

⁸ „Der freien evangelischen Liebestätigkeit erwächst heute die Aufgabe, neue Wege zu gehen. Nur eine radikale Änderung unsrer Fürsorge kann eine Rückkehr zur Volkswohlfahrtspflege bringen. Voraussetzung für deren Erneuerung ist die

man sie aber doch und die drei „geisteskranken Jüdinnen“ wurden „wunschgemäß“ gemeldet und dann anstandslos nach Wunstorf verlegt, wo sich ihre Spur verliert.

Inzwischen leitete Hans-Georg Isermeyer, der Enkel des Gründers, die Einrichtung⁹. Zwischen den Mitgliedern der Isermeyer-Dynastie gab es deutliche Unterschiede in der pädagogischen Zielsetzung, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

„Die prekäre Einnahmesituation“ setzte sich in der **Nachkriegszeit** fort. Weiterhin unterbot das Frauenheim die Konkurrenz, um die eigenen Häuser möglichst vollständig zu belegen und schöpfte die Arbeitskraft der Bewohnerinnen bei geringer Bezahlung voll aus. Isermeyer hatte drei zukunftsträchtige Arbeitsfelder erkannt: Die Fürsorgeerziehung, die „Behindertenhilfe“ und die Altenarbeit. Dadurch konnte er in den 1950er Jahren mit 19 Außenstationen expandieren. „Geleitet von einem ausgeprägten Instinkt für sich bietende Gelegenheiten, einer großen Portion Geschäftssinn, einem nüchternen Pragmatismus, einem robusten Durchsetzungsvermögen und dem entschlossenen Willen, das Erbe seines Großvaters und seines Vaters zu erhalten, fortzuführen und weiterzuentwickeln“ schreiben die Autoren, „gelang es Hans-Georg Isermeyer, das Frauenheim wieder auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen, mehr noch: Weder an seiner Einrichtung noch an seiner Person und seinem Einfluss sollten die niedersächsischen Behörden zukünftig mehr vorbei kommen.“

Doch hier wie in den anderen Einrichtungen der Inneren Mission und Diakonie sammelte sich tendenziell eine besonders schwierige und herausfordernde Klientel. Dies hat mit dem besonderen Selbstverständnis von Diakonie zu tun, sich der „Verlorenen“ und „Verworfenen“ anzunehmen und stets für die „Allerschwächsten“ in der Gesellschaft dazusein. Daraus erwuchs ein Paternalismus, der „das Wort Hildesheim zum Schreckgespenst“ werden ließ. Arbeitstherapie und eine möglichst lange Bindung an die Institution sollte die „pädagogische Durchknetung“ (so Isermeyer) der jungen Frauen garantieren und machte das Heim zur moralischen Anstalt, die zudem geprägt war durch Prüderie und antikommunistische Angstvorstellungen. Isermeyer manövrierte sich in die Position eines Patriarchen, der seine Kinder nicht loslassen kann und insbesondere deren sexuelle Betätigung beargwöhnt, sie nur in gute Hände geben will, zu anderen Patriarchen.¹⁰ Dabei lag ihm durchaus die behagliche Unterbringung und ausreichende Bekleidung und Ernährung seiner Schützlinge offenbar am Herzen. Doch er sah sich verkannt. 1957 noch glaubte er, „dass das „alte Familienprinzip nicht mehr ‚modern‘“ und nicht ziel führend sei. Wenige Jahre später wählte er ein Erziehungskonzept, das auf strenge Ordnung, strikten Gehorsam und devote Unterordnung setzte. Damit entsprach er jedoch dem Zeitgeist: restaurativ, engstirnig, obrigkeitshörig, ängstlich, wenig experimentierfreudig.

Die Mädchen und jungen Frauen erhielten für ihre Arbeit keinen Lohn, sondern eine Prämie, die nicht nur durch ihre Arbeitsleistung, sondern auch durch ihr Verhalten bestimmt wurde. Schlechtes Benehmen führte zu Punkt- und damit zum Prämienabzug. Immer wieder musste sich das Frauenheim gegenüber Vorwürfen zur Wehr setzen, die Mädchen auszubeuten.¹¹

Auch das Personal¹² wurde, wie häufig in solchen Einrichtungen, ausgebeutet: „Durchschnittliche Arbeitszeit pro Pflegerin: 66,6 Stunden wöchentlich. Gesetzlich zulässige wöchentliche Arbeitszeit: 56 Stunden im Privatbetrieb.“

Mit dem Paradigmenwechsel kamen frühere Einschätzungen endlich zur Geltung.

Isermeyer schrieb 1966/67: „Mag um 1900 der Standpunkt vertretbar gewesen sein ‚in Armut zur Armut‘ zu erziehen – die jungen Mädchen kamen und kommen auch heute noch größtenteils aus asozialen Verhältnissen – so ist dieser Standpunkt 1964 keineswegs mehr vertretbar.“ Seine Pläne waren modern, ambitioniert – und teuer. Doch er sorgte für die Bezuschussung. Seine Nachfolger ab 1973 setzten die Expansion und Anpassung an das neue Paradigma der Inklusion erfolgreich fort,

weltanschauliche Neuorientierung in der bewussten Bejahung der natürlichen Ungleichartigkeit der Menschen.“ Hans Harmsen, Bevölkerungspolitische Neuorientierung unsrer Gesundheitsfürsorge.

⁹ „Hans-Georg Isermeyer hatte seinen Dienstwohnsitz im Pfarrhaus, das einst für seinen Großvater erbaut worden war, seine Lebensmittel bezog er aus der anstaltseigenen Landwirtschaft, sein Garten und sein Haushalt wurden durch „unentgeltliche Arbeitskräfte“ aus dem Kreis der Bewohnerinnen, seine Wäsche in der anstaltseigenen Wäscherei besorgt. Die Stammanstalt war mittlerweile nach seinem Großvater benannt, zwei der Häuser nach seiner Großmutter und seiner Urgroßmutter. Das waren die Rahmenbedingungen, aus denen heraus eine autokratische Mentalität erwuchs, die an den Habitus manches Herrschers in einem deutschen Duodezfürstentum erinnert.“

¹⁰ „Unterliefen die Mädchen die Hausordnung, verweigerten sie die Arbeit, rauchten sie ohne Erlaubnis oder trafen sie sich mit jungen Männern, dann drohten Sanktionen“

¹¹ Hin und wieder standen Mädchen und junge Frauen auch im „arbeitstherapeutischen Einzeleinsatz“, mit anderen Worten: Diese in aller Regel gut beleumundeten, willigen und ordentlichen Bewohnerinnen putzten, spülten, kochten und bügelten mehr oder weniger unentgeltlich in den Privathaushalten der Angestellten des Frauenheims.

¹² Von 51,5 Mitarbeiterinnen waren 1959 nur 29 einschlägig qualifiziert.

erkannten aber auch seine Begrenztheit. Der Vorstand schrieb: „Die Egalité – die Gleichheit aller Menschen –, wie sie von der französischen Revolution proklamiert wurde, ist für uns jedenfalls keine erfahrbare Tatsache. Wir sind eine Gemeinschaft der Ungleichen. ... Wenn wir uns verstehen können als die Verlorenen, für die Jesus gekommen ist, um sie zu suchen und selig zu machen, dann gibt es für uns alle eine Gemeinsamkeit der Hilfsbedürftigkeit und eine Gemeinsamkeit des Zieles in der Ewigkeit Gottes und dazwischen eine Gemeinsamkeit des Weges.“

Doch das waren schöne Worte. 1967 hatte es eine förmliche Untersuchung der Zustände im Frauenheim gegeben: Im Hinblick auf die Fürsorgezöglinge war die sanitär und hygienisch unzulängliche Unterbringung beklagt worden. Auch die von der öffentlichen Hand gezahlten Taschengelder an die Mädchen würden nicht ausgezahlt, sondern lediglich Prämien-gelder seit etwa acht Jahren in unveränderter Höhe. Dazu komme eine pädagogisch kaum zu verantwortende Vermischung von resozialisierbaren und pädagogisch nicht mehr zu beeinflussenden Jugendlichen, die für den Zweck einer derartigen Unterbringung die allerschlechtesten Voraussetzungen schafft.

Der **Gewalt in den Häusern des Frauenheims** in den 1950er/1960er Jahren ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Praxis vor Ort wich nicht selten von den gesetzlichen Vorschriften ab. Die Autoren berichten von einem sehr krassen Beispiel: „Herr N. berichtete von Zwangsfütterungen bei gleichzeitig beständigem Hunger, den er und die anderen mit dem Trinken des eigenen Urins zu stillen versuchten, von Kindern, die kopfüber in die Plumpsklos gehalten wurden, von regelrechten ‚Prügelorgien‘“. „Besonders schambesetzt ist für Herrn N. N., dass er von einer Erzieherin und deren Freund regelmäßig sexuell missbraucht wurde.“¹³

Isermeyer wusste, dass selbst Kinder unter sechs Jahren Gewalt seitens des Pflegepersonals erlitten. Entgegen seiner sonstigen Machtfülle sah er sich hier hilflos. Auch die staatliche Aufsicht versagte. Der Hannoversche Jugendamtsleiter Fritz Söhlmann zeigte sich 1953 schockiert über die vorgefundenen Zustände im „Kinderheim Rübezahl“. Seine ein Jahr zuvor geäußerten Hoffnungen eines „Pestalozzi-Dorfes“ hatten sich in keiner Weise erfüllt. Es waren von Seiten der Frauenheime Himmelsthür auch keine Schritte in diese Richtung unternommen worden. Es schien, als sei das abseitig gelegene Kinderheim zu einer Sammelstelle der „Unerwünschten“ geworden. Entsprechend vernachlässigt und lieblos waren die dortigen Lebensumstände. „Das Ganze“, schrieb er, „ist wieder einmal ein Beweis dafür, wie durch das langjährige Versagen eines Jugendamtes den gesetzlich unserer Verantwortung anvertrauten Kindern entscheidender Schaden geschieht“.¹⁴

In „**Zusammenfassung und Ausblick**“ bieten die Autoren einen systematischen Überblick der Entwicklung des Umgangs mit Randgruppen. Sie benennen verschiedene Paradigmen, von der Verwahrung bis zur Integration, die sich zeitlich teilweise überlappen, aber aufschlußreich sind, die Situation in den Heimen und der Gesellschaft zu verstehen.

¹³ Man lese die Erfahrungen eines der Kinder in seiner Rückschau: <http://holzen-kinderheim-rubezahl-perversion-christlichen-auftrags.over-blog.de/article-28254599.html>

¹⁴ An dieser Stelle vermisst der Rezensent eine ausführliche Darstellung sowohl des Strafregimes, wie auch der strukturellen Gewalt zumindest im Kinderheim in Holzen, eine Außenstelle von Himmelsthür, inform jahrelang vergeblich angemahnter unzulänglicher Unterbringung und unzureichenden Personals. Isermeyer war im Landesjugendamt Hannover offensichtlich als Choleriker gefürchtet und man nahm Rücksicht auf seine starke Position im Markt für Fürsorgezöglinge. Aus einem Aktenvermerk des LJA vom 4.1.1968: »Ich möchte nicht, daß der am 22./27.12.67 ... abgezeichnete Vermerk ... über die Besichtigung des Kinderheims Holzen am 14.11.67 in der jetzigen Fassung so herausgeht«.

»Ich gebe zu, daß die Verhältnisse dort sehr ungünstig sind und auf eine erhebliche Besserung deutlich gedrungen werden muß. In der Form (nur!) muß aber darauf Rücksicht genommen werden, daß es allein von Pastor Isermeyer, der im Frauenheim praktisch letzte Instanz ist und zur Zeit alles selbst entscheidet, abhängt, ob das Landesjugendamt seine schwerverwahrlosten schulentlassenen Mädchen der FE/FEH in dem größten Mädchen-erziehungsheim Niedersachsens, dem Frauenheim vor Hildesheim, (z.Z. 116 Mädchen der FE/FEH unter Betreuung des Landesjugendamtes Hannover im Frauenheim) unterbringen kann oder nicht. Pastor Isermeyer ist auf das Landesjugendamt nicht angewiesen; er kann sein Erziehungsheim auch ohne niedersächsische Minderjährige voll belegen. Hinzu kommt, daß Pastor Isermeyer auch leicht gereizt und sehr empfindlich ist. Es ist daher erforderlich, mit Pastor Isermeyer zu einem Übereinkommen zu kommen. ... Darin besteht die Verwaltungskunst, daß man bei Interessenkollisionen die Interessen aller Sparten des Landesjugendamts durch ein geschicktes Lavieren soweit wie möglich gleichzeitig wahrht.« Die Quellen sind im Netz zugänglich: [Holzen, Kinderheim Rübezahl, Dokumente eines Skandals, Teil 1](#) + [Holzen, Kinderheim Rübezahl, Dokumente eines Skandals, Teil 2](#) + [Holzen, Kinderheim Rübezahl, Dokumente eines Skandals, Teil 3](#)

Seit den 1980er Jahren erst setzte sich allmählich ein neues Verständnis von Behinderung durch. Das Augenmerk der „Behindertenpolitik“ richtete sich mehr und mehr auf die Beseitigung von materiellen und immateriellen Barrieren für Menschen mit Behinderung.

Diese „neue Behindertenpolitik“ orientiert sich am **Paradigma der Inklusion**. Damit wurde der Begriff der Integration weitestgehend abgelöst. „Alle Menschen sollen in alle Lebensbereiche einbezogen sein. Es handelt sich, wie unschwer zu erkennen ist, um ein Leitbild gesellschaftlicher Entwicklung, um eine Utopie.“ Eine Utopie, die sich als Sparmodell herausstellt: „Die Deckelung von Pflegesätzen, steigende Kosten und die Aufnahme von Menschen mit hohem bis sehr hohem Unterstützungsbedarf, der nicht ausreichend refinanziert werden konnte, führten im Jahr 2003 sogar zu einer drohenden Insolvenz. Hier wurde das Dilemma diakonischer Unternehmen besonders deutlich: Einerseits muss die Diakonie, hier Himmelsthür, wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen am (Sozial-)Markt agieren, andererseits kann und will sie sich bei der Aufnahme von „Schwerst- und Mehrfachbehinderten aus vertragsrechtlichen und ethischen Gründen nicht einfach auf die ‚leichteren Fälle‘“ beschränken. Der weitgehend säkularisierte Staat diktiert gute Anforderungen und setzt dabei – wie gehabt – auf den Idealismus der kirchlichen Träger und ihrer Mitarbeiter. Wie damals geraten auch heute noch die Einrichtungen in eine Zwickmühle: Sie entwickeln ein institutionelles Eigeninteresse, wenn sie erst einmal eine bestimmte Größe erreicht hatten. Die aufgebauten Kapazitäten wollen genutzt werden.

Dem eiligen Leser des Buches sei die Lektüre der Einführung und die der Zusammenfassung empfohlen. Er wird dabei allerdings eine Schwäche der Untersuchung übersehen und kaum geneigt sein, wie der Rezensent eigene Recherchen anzustellen. Die Persönlichkeit des letzten der Isermeyer-Dynastie scheint selbst die Autoren noch eingeschüchtert zu haben. Wer sich jedenfalls mit dem Kinderheim Rübezahl in Holzen beschäftigt, kommt zu dem Schluß, den die Autoren in ihrer Untersuchung der Volmarsteiner Anstalten nicht gescheut haben: **Ein Blick in das Herz der Finsternis¹⁵, sein Fürst war Isermeyer III.** Sein Psychogramm hätte mich interessiert.

Dierk Schäfer, Freibadweg 15, 73087 Bad Boll, Tel: 0 71 64 / 1 20 55, ds[at]dierk-schaefer.de

¹⁵ <https://dierkschaefer.wordpress.com/2010/03/21/im-herzen-der-finsternis/>